

Bekanntmachung Nr. 20/2024 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Peissen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	9.700 EUR	EUR	564.300 EUR	574.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.000 EUR	EUR	689.400 EUR	714.400 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	15.300 EUR	EUR	125.100 EUR	140.400 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.700 EUR	EUR	555.300 EUR	565.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.000 EUR	EUR	628.500 EUR	653.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.000 EUR	EUR	359.000 EUR	373.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	69.100 EUR	EUR	451.000 EUR	520.100 EUR

Peissen, den 14.06.2024

gez. Reinhard Petersen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 14.06.2024

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor